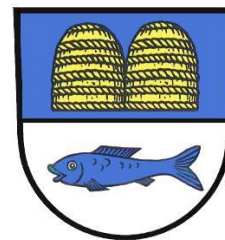


Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



- sonstige Steuern und Abgaben nach dem KAG

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Binau
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: René Friedrich
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m, w, d)	E-Mail: datenschutz@binau.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Abwicklung des Steuer- und Abgabeverfahrens erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für zukünftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben: Intern: - Gemeindekasse und Steuern Extern: - Beschäftigte des Auftragnehmers, für die im Auftrag nach Art. 28 DSGVO bestimmten Verarbeitungsvorgänge. In Ausnahmefällen erhält der Softwareentwickler nach vorheriger Genehmigung durch den Verantwortlichen vom Auftragsverarbeiter Auszüge aus dem Datenbestand für Fehlerprüfungen / Softwareentwicklungen - mit dem Zahlungsverkehr in Verbindung stehende Geldinstitute.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Binau Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihnen die steuerveranlassende Leistung/Tätigkeit untersagt bzw. die der Abgabe gegenüber stehende Gegenleistung versagt werden.

Stand: 31.08.2022